

Nachtrag Nr. 1

gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017

vom 14. Dezember 2021

zum Wertpapierprospekt vom 14. Dezember 2020 für

Inhaber-Teilschuldverschreibungen

- 5,25 % TF GloReg 21 Anleihe -

(WKN/ISIN: A254SR/DE000A254SR9)

der

TIMBERFARM Trading GmbH

(„Emittentin“)

Widerrufsbelehrung

Es wird nur denjenigen Anlegern ein Widerrufsrecht eingeräumt, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Das Widerrufsrecht ist innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags geltend zu machen.

Die Anleger können sich an die TIMBERFARM Trading GmbH, Friedrich-Ebert-Str. 31, 40210 Düsseldorf, wenden, wenn sie ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen.

Zum Nachtrag führender Umstand

Die Nachtragspflicht wurde zum einen durch die erfolgte Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2020 und die Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2021 ausgelöst. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 lag der Emittentin am 24. September 2021 und die Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2021 am 3. Dezember 2021 vor. Die Nachtragspflicht wurde zum anderen durch die vollständige Rückzahlung der seitens der TIMBERFARM GmbH als Muttergesellschaft der an die Emittentin begebenen Darlehen ausgelöst. Die Darlehen wurden von der Emittentin an die Muttergesellschaft zum 30. September 2021 zurückgezahlt.

Nachtragspflichtige Änderungen

Die Emittentin gibt die nachfolgend beschriebenen Veränderungen im Wertpapierprospekt bekannt:

1. In Bezug auf die historischen Finanzinformationen

1.1

In der Zusammenfassung werden im Gliederungspunkt 1.3 „Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?“, Seiten 6 und 7, die Angaben zum Zwischenabschluss zum 31. Juli 2020 durch die Angaben zum geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 insgesamt wie folgt ersetzt:

„Als historische Finanzinformationen verfügt die TIMBERFARM Trading GmbH über einen geprüften Jahresabschluss für den Zeitraum vom 6. Januar bis 31. Dezember 2020 und ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2021. Aus diesen wurden die nachfolgenden wesentlichen Finanzinformationen entnommen.

Wesentliche Finanzinformationen:

Gewinn- und Verlustrechnung	06.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 30.09.2021 (ungeprüft)	01.01. bis 30.09.2020 (ungeprüft)
Jahresüberschuss (Ergebnis nach Steuern)	56.678,30 Euro	-222.029,04 Euro	-538.023,97 Euro

Bilanz	06.01. bis 31.12. 2020	01.01. bis 30.09.2021 (ungeprüft)
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel) - ungeprüft	3.119.539,96 Euro	6.143.120,35 Euro

Die Nettofinanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 errechnen sich aus den in der geprüften Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.290.743,73 Euro und abzüglich dem Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks in Höhe von 212.913,46 Euro sowie zuzüglich der Rückstellungen in Höhe von 41.709,69 Euro.

Die Nettofinanzverbindlichkeiten zum 30. September 2021 errechnen sich aus den in der Bilanz der ungeprüften Zwischenfinanzinformationen ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.433.092,22 Euro und abzüglich dem Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks in Höhe von 350.956,56 Euro sowie zuzüglich der Rückstellungen in Höhe von 60.984,69 Euro.

Kapitalflussrechnung	06.01. bis 31.12. 2020	01.01. bis 30.09.2021 (ungeprüft)	01.01. bis 30.09.2020 (ungeprüft)
Netto-Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.728.449,53 Euro	-2.995.108,00 Euro	-2.308.299,41 Euro
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	2.941.362,99 Euro	3.133.151,10 Euro	2.381.065,19 Euro
Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeit	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

Der Jahresabschluss für den Zeitraum vom 6. Januar bis 31. Dezember 2020 wurde von der Ebbinghaus Partnerschaft mbB – Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Hörscheider Str. 116, 42699 Solingen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Ebbinghaus Partnerschaft mbB – Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied im Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) und in der Wirtschaftsprüferkammer KÖR (WPK).

Es gibt keine sonstigen Informationen im Prospekt, die von den Abschlussprüfern geprüft worden sind.“

1.2

Im Gliederungspunkt 3.4 „Abschlussprüfer“, Seite 19, werden die Angaben zum Zwischenabschluss zum 31. Juli 2020 durch die Angaben zum geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 insgesamt wie folgt ersetzt:

„Der Jahresabschluss für den Zeitraum vom 6. Januar bis 31. Dezember 2020 der TIMBERFARM Trading GmbH wurde von der Ebbinghaus Partnerschaft mbB – Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Hörscheider Str. 116, 42699 Solingen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Ebbinghaus Partnerschaft mbB – Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) und in der Wirtschaftsprüferkammer KÖR (WPK).

Die Wirtschaftsprüfer wurden nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz gewechselt. Der Wechsel der Wirtschaftsprüfer erfolgte, da eine Partnergesellschaft der Quadrilog GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Steuerberatung der TIMBERFARM Trading GmbH übernommen hat und somit mögliche Interessenkonflikte ausgeschlossen wurden.“

1.3

Im Gliederungspunkt 4.1.1.6 „Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem Stichtag des geprüften Zwischenabschlusses (31. Juli 2020)“, Seite 21, werden die Überschrift und die Angaben zum Zwischenabschluss zum 31. Juli 2020 durch die Angaben zum geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 insgesamt wie folgt ersetzt:

„4.1.1.6 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem Stichtag des geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2020)“

Seit dem Stichtag des geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2020) gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin, außer den planmäßig platzierten Anleihen.“

Durch die Änderung der Überschrift ändert sich entsprechend die Überschrift im Inhaltsverzeichnis, Seite 3.

1.4

Im Gliederungspunkt 4.4 „Trendinformationen“, Seite 32, werden die Absätze 1 und 2 wie folgt ersetzt:

„Seit dem 31. Dezember 2020, dem Stichtag des geprüften Jahresabschlusses für den Zeitraum vom 6. Januar bis zum 31. Dezember 2020, ist keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin eingetreten. Seit dem 31. Dezember 2020, dem Stichtag des geprüften Jahresabschlusses für den Zeitraum vom 6. Januar bis zum 31. Dezember 2020, ist auch keine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage der Emittentin eingetreten. Die aktuelle Corona-Pandemie hat sich nicht negativ auf die Geschäftstätigkeit ausgewirkt. Dies ist aus Sicht der Emittentin darauf zurückzuführen, dass die damit verbundenen Einschränkungen, insbesondere der Reisetätigkeit, weltweit gelten und sich nicht nur zu Lasten einzelner auswirken.“

1.5

Im Gliederungspunkt 4.7.1 „Historische Finanzinformationen und Prüfung der historischen Finanzinformationen“, Seite 34, werden die Angaben zum Zwischenabschluss zum 31. Juli 2020 durch die Angaben zum geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 insgesamt wie folgt ersetzt:

„Als historische Finanzinformationen verfügt die TIMBERFARM Trading GmbH über einen geprüften Jahresabschluss für den Zeitraum vom 6. Januar bis 31. Dezember 2020 und ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2021.“

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Der gemäß HGB erstellte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers sind einsehbar unter folgendem Link als PDF-Download:

https://www.timberfarm-trading.de/images/timberfarm/downloads/berichte_und_pruefungen/jahresabschluss_31_12_2020.pdf.

Hiermit wird auf den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2020 (PDF-Seite 3), die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 6. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (PDF-Seite 4), den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (PDF-Seiten 5 bis 8), die Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 6. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (PDF-Seite 9) und die Eigenkapitalveränderungsrechnung auf den 31.12.2020 (PDF-Seite 10) sowie auf den, in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (PDF-Seiten 11 bis 14) verwiesen, die damit in diesen Prospekt einbezogen werden und Bestandteil dieses Prospekts sind.

Der uneingeschränkt erteilte Bestätigungsvermerk im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 bezieht sich auf den Jahresabschluss der Emittentin, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 6. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020, den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 6. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und der Eigenkapitalveränderungsrechnung auf den 31. Dezember 2020.

Es gibt keine sonstigen Informationen im Prospekt, die von den Abschlussprüfern geprüft worden sind.

Ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2021

Die ungeprüften Zwischenfinanzinformationen sind unter folgendem Link als PDF einsehbar und stehen dort auch als Download zur Verfügung:

https://www.timberfarm-trading.de/images/timberfarm/downloads/berichte_und_pruefungen/Zwischenbericht_30_09_2021.pdf.

Hiermit wird auf die in den ungeprüften Zwischenfinanzinformationen enthaltene Zwischenbilanz zum 30.09.2021 (PDF-Seiten 3 und 4), die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 30.09.2021 (PDF-Seite 5), den Anhang zum Zwischenabschluss zum 30.09.2021 (PDF-Seiten 6 bis 9), die Kapitalflussrechnung vom 01.01.2021 bis 30.09.2021 (PDF-Seiten 10 und 11) und die Eigenkapitalpiegel zum 30.09.2021 (PDF-Seite 12) verwiesen, die damit in diesen Prospekt einbezogen werden und Bestandteil dieses Prospekts sind.

1.6

Im Gliederungspunkt 4.9 „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin“, Seite 34, werden die Ausführungen wie folgt ersetzt:

„Seit dem Ende des Stichtags der ungeprüften Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2021 gab es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der TIMBERFARM Trading GmbH.“

1.7

Im Gliederungspunkt 4.12 „Verfügbare Dokumente“, Seite 37, werden die Ausführungen insgesamt wie folgt ersetzt:

„Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können die folgenden Dokumente, unter dem jeweils angegebenen Link, bei der Emittentin eingesehen werden:

- der Gesellschaftsvertrag der Emittentin, https://www.timberfarm-trading.de/TF-GloReg-21-Anleihe/Gesellschaftsvertrag_der_TIMBERFARM_Trading_GmbH.pdf
- der geprüfte Jahresabschluss für den Zeitraum vom 6. Januar bis 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk, https://www.timberfarm-trading.de/images/timberfarm/downloads/berichte_und_pruefungen/jahresabschluss_31_12_2020.pdf
- die ungeprüften Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2021, bestehend aus Zwischenbilanz zum 30.09.2021, Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 30.09.2021, Anhang zum Zwischenabschluss zum 30.09.2021, die Kapitalflussrechnung vom 01.01.2021 bis 30.09.2021 und die Eigenkapitalspiegel zum 30.09.2021, https://www.timberfarm-trading.de/images/timberfarm/downloads/berichte_und_pruefungen/Zwischenbericht_30_09_2021.pdf

Mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der ungeprüften Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2021 sind die Informationen auf der Internetseite der Emittentin, <https://www.timberfarm-trading.de>, nicht Teil des Prospekts und sind nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständige Behörde geprüft oder gebilligt worden.“

1.8

Im Gliederungspunkt 6 „Per Verweis einbezogene Informationen“, Seite 53, werden die Angaben zum Zwischenabschluss zum 31. Juli 2020 durch die Angaben zum geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 insgesamt wie folgt ersetzt:

„Angaben aus den folgenden Informationen, die als PDF-Download online verfügbar sind, werden auf Grundlage von Artikel 19 Absatz 1 e) der Verordnung (EU) 2017/1129 des EUROPÄISCHEN RATES vom 14. Juni 2017 (EU-Prospekt-VO) per Verweis in diesen Prospekt einbezogen und sind Bestandteil des Prospekts. Auf diese Angaben wird im Kapitel 4.7.1 – Historische Finanzinformationen und Prüfung der historischen Finanzinformationen – sowie in der Zusammenfassung unter Punkt 1.3 verwiesen.“

„Jahresabschlusses zum 31.12.2020, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2020, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 6. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020, Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 6. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und Eigenkapitalveränderungsrechnung auf den 31.12.2020 sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (https://www.timberfarm-trading.de/images/timberfarm/downloads/berichte_und_pruefungen/jahresabschluss_31_12_2020.pdf)

Informationen	PDF-Seiten des Jahresabschlusses der Timberfarm Trading GmbH zum 31.12.2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und die Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie den, in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.
Bilanz	Seite 3
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 4
Anhang	Seiten 5 bis 8
Kapitalflussrechnung	Seite 9
Eigenkapitalveränderungsrechnung	Seite 10
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Seiten 11 bis 14

Der in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss der Emittentin, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 6. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 6. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung auf den 31. Dezember 2020.

Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. September 2021

([https://www.timberfarm-](https://www.timberfarm-trading.de/images/timberfarm/downloads/berichte_und_pruefungen/Zwischenbericht_30_09_2021.pdf)

[trading.de/images/timberfarm/downloads/berichte_und_pruefungen/Zwischenbericht_30_09_2021.pdf](https://www.timberfarm-trading.de/images/timberfarm/downloads/berichte_und_pruefungen/Zwischenbericht_30_09_2021.pdf))

Informationen	PDF-Seiten der ungeprüften Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. September 2021, bestehend aus Zwischenbilanz, Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalfluss-rechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung Seite und Anlagen
Zwischenbilanz	Seiten 3 und 4
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 5
Anhang zum Zwischenabschluss	Seiten 6 bis 9
Kapitalflussrechnung	Seiten 10 und 11
Eigenkapitalspiegel	Seite 12“

2. In Bezug auf Darlehen an die Muttergesellschaft

2.1

In der Zusammenfassung, im Gliederungspunkt 1.4 „Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?“, Seiten 7 bis 9, entfallen durch Streichung die Wörter „...sowie der Darlehen...“ im jeweils ersten Satz der zwei nachfolgend aufgeführten Risiken.

Der erste Satz bei dem „Risiko von Kündigungen aus wichtigem Grund bei Verzögerung bzw. Einstellung der Zins- und Tilgungsleistungen“, Seite 7, lautet nunmehr wie folgt:

„In dem Fall, dass es der Emittentin nicht gelingt, Zins- und Tilgungsleistungen für die bisherigen und diese Anleihen rechtzeitig aufzubringen, kann es zu außerordentlichen Kündigungen durch die Gläubiger kommen.“

Der erste Satz bei dem „Risiko nicht ausreichender Erträge, um die Zinszahlungen und die Rückzahlungen zu gewährleisten“, Seite 7, lautet nunmehr wie folgt:

„Während die Bedienung der bisherigen und dieser Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Zinsen und der Rückzahlungen zu erfolgen hat, ist der Zufluss liquider Mittel den in diesem Prospekt dargestellten Risiken und Diskontinuitäten ausgesetzt.“

2.2

Im Gliederungspunkt „2.1 Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin“, Seiten 12 bis 14, entfallen bei den zwei nachfolgend aufgeführten Risiken die Bezugnahmen auf die Darlehen.

Das „Risiko von Kündigungen aus wichtigem Grund bei Verzögerung bzw. Einstellung der Zins- und Tilgungsleistungen“, Seiten 12 und 13, lautet nunmehr wie folgt:

„Die Emittentin bedient sich in erhöhtem Maße der Fremdfinanzierung durch Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Die Gesellschaft nimmt bereits Fremdkapital durch die Begebung einer anderen Anleihe in Höhe von bis zu Euro 999.000,00 auf, die mit 6,75 % p. a. auf den Nennbetrag verzinst wird und am 1. Januar 2031 zur Rückzahlung fällig ist, sofern es zuvor nicht zu kündigungsbedingten Rückzahlungen kommt. Gelingt es der Emittentin nicht, Zins- und Tilgungsleistungen für die bisherige und die vorliegend angebotene Anleihe rechtzeitig aufzubringen, kann es zu außerordentlichen Kündigungen durch die Gläubiger kommen. Dies führt zu weiteren erheblichen finanziellen Mehrbelastungen bei der Emittentin, die sich bis hin zur Zahlungsunfähigkeit der Emittentin auswirken können. Selbst wenn eine Zahlungsunfähigkeit abgewendet werden kann, würde ein entsprechend zu bedienender Anspruch der Gläubiger gegebenenfalls zu hohen Liquiditätsabflüssen führen, die eine weitere wirtschaftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft in hohem Maß einschränken und gegebenenfalls ganz verhindern können.“

Die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet die Emittentin als mittel und das zu erwartende Schadensausmaß als hoch, sodass die Wesentlichkeit des Risikos von Kündigungen aus wichtigem Grund bei Verzögerung bzw. Einstellung der Zins- und Tilgungsleistungen von der Emittentin als hoch eingestuft wird.“

Bei dem „Risiko nicht ausreichender Erträge, um die Zinszahlungen und die Rückzahlungen zu gewährleisten“, Seite 13, wurden im ersten Satz die Wörter „sowie der Darlehen“ gestrichen. Der erste Satz lautet nunmehr wie folgt:

„Während die Bedienung der bisherigen und dieser Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Zinsen und der Rückzahlungen zu erfolgen hat, ist der Zufluss liquider Mittel den in diesem Prospekt dargestellten Risiken und Diskontinuitäten ausgesetzt.“

2.3

Im Gliederungspunkt 4.1.1.5 „Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind“, Seite 21, entfallen die letzten beiden Sätze ersatzlos. Diese beziehen sich ausschließlich auf die bereits zurück gezahlten Darlehen.

2.4

Im Gliederungspunkt 4.1.1.7 „Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin“, Seite 21 und 22, werden im ersten Satz die Wörter: „und zu Beginn aus Darlehen der Muttergesellschaft, der TIMBERFARM GmbH“ ersatzlos gestrichen und ein neuer zweiter Satz eingefügt. Die ersten beiden Sätze lauten nunmehr wie folgt:

„Die Tätigkeit der Emittentin erfolgt aus Eigenkapital, Fremdkapital durch die Begebung einer bereits angebotenen Anleihe in Höhe von bis zu Euro 999.000,00. Bisher wurden über die 6,75 % Anleihen insgesamt 690.000 Euro und über die vorliegende Anleihe 5.412.216,34 Euro aufgenommen.“

2.5

Im Gliederungspunkt 4.3.2 „Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe“, Seite 32, entfällt der zweite Absatz ersatzlos, da sich dieser auf eine Abhängigkeit der Emittentin von der Muttergesellschaft aufgrund der gewährten Darlehen bezieht.

2.6

Durch die Rückzahlung der Darlehen entfallen im Gliederungspunkt 4.11 „Wesentliche Verträge“, Seiten 35 bis 37, mit Ausnahme des letzten Absatzes, alle Absätze inklusive der Tabelle. Im letzten Absatz entfällt das Wort „ferner“ und lautet nunmehr wie folgt:

„Die Emittentin hat eine andere Anleihe in Höhe von bis zu Euro 999.000,00, die mit 6,75 % p. a. auf den Nennbetrag verzinst wird und am 1. Januar 2031 zur Rückzahlung fällig ist, sofern es zuvor nicht zu kündigungsbedingten Rückzahlungen kommt, begeben. Sie geht davon aus, dass die Anleihe ausplatziert werden kann und wird.“

2.7

Im Gliederungspunkt 5.1.1 „Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind“, Seite 38, entfällt der drittletzte Satz: „Herr Maximilian Breidenstein hat als Geschäftsführer der Muttergesellschaft an diesem Angebot darüber hinaus ein Interesse, da ein schnellerer Geschäftsaufbau dazu führen kann, dass die von der Muttergesellschaft ausgereichten Darlehen schneller zurückgezahlt werden können.“ ersatzlos.

2.8

Im Gliederungspunkt 5.1.2 „Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge“, Seiten 38 und 39, entfallen im letzten Absatz die Wörter: „und den Darlehen der TIMBERFARM GmbH“. Dieser lautet nunmehr wie folgt:

„Sollte die Emission nicht oder nur teilweise platziert werden können, würde die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit nur mit ihrem Eigenkapital, den Einnahmen aus der Platzierung der „TF GloReg 20-4 Anleihe“ sowie, falls zumindest ein Teil der Emission platziert werden kann, dem dann erzielten Nettoemissionserlös aus diesem Angebot ausbauen.“

Dieser Nachtrag Nr. 1 wird auf der Internetseite der Emittentin https://www.timberfarm-trading.de/TF-GloReg-21-Anleihe/Nachtrag_Nr1.pdf veröffentlicht.